

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

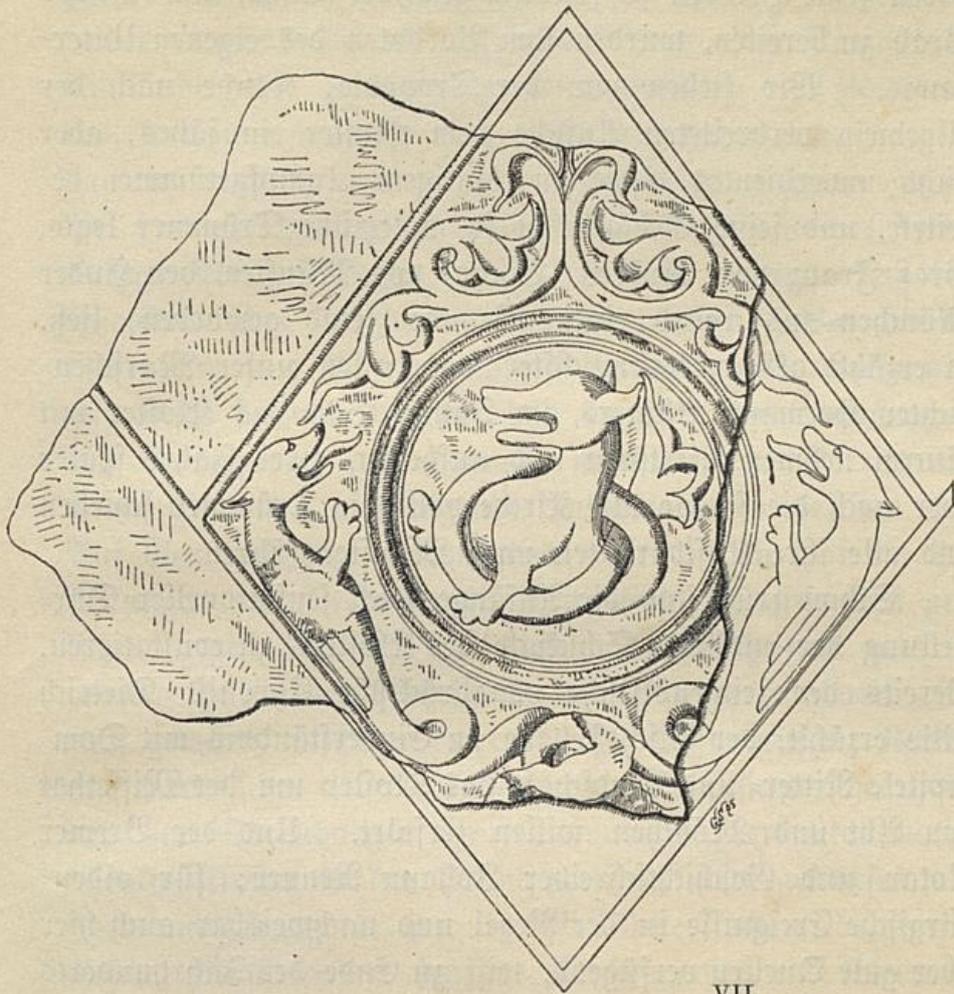
Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg

Sello, Georg

Oldenburg [u.a.], 1895

IX. Des Klosters Ende.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4480



VII.

IX.

Des Klosters Ende.

Mit dem Verfall des Mittelalters verfiel auch Hude. Seine Culturmission war erfüllt, eine neue Ordnung der Dinge bereitete sich vor. Die Marschkolonnen, welche in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an ihm vorüberzogen, der friesischen Freiheit jenseits des Lockfleth, an dessen

Ufern seine Heerden so friedlich geweidet hatten, ein blutiges Grab zu bereiten, wurden ihm Vorboten des eigenen Untergangs. Wir stehen vor der Tragödie, welche nach der allgemein verbreiteten Ansicht dem Kloster ein jähes, aber nicht unverdientes Ende in blutigem Kampfgetümmel bereitete, und seine Gebäude in so malerische Trümmer legte. Graf Franz von Waldeck, Bischof von Münster, den Huder Mönchen aus irgend einem Grunde Feind geworden, ließ, so erzählt als volkstümlichster von allen unser Marschendichter Hermann Allmers, im Jahre 1536 das Kloster mit Sturm nehmen, zerstören und aufheben, zwei Jahre später aber auch die schöne alte Kirche völlig in Trümmer schießen und alle ihre Kostbarkeiten nach Münster führen.

Schon früh sind die Anfänge solch sensationeller Darstellung der endlichen Schicksale des Klosters zu constatieren. Bereits der zeitgenössische osnabrückische Chronist Dietrich Vike erzählt, der Bischof habe im Einverständnis mit Domkapitel, Ritter- und Landschaft das Kloster um der Mißthat von Abt und Mönchen willen zerstört. Und der Bremer Notar und Geschichtschreiber Johann Kenner, für oldenburgische Ereignisse in der Regel und nachweisbar auch hier über gute Quellen verfügend, teilt zu Ende des Jahrhunderts mit, der Statthalter von Westfriesland, Georg Schenk von Tautenburg, habe, zum Dank für die mancherlei Dienste, welche Graf Christoffer dem Hause Burgund geleistet, den Oldenburger Grafen die Wiedergewinnung des ihnen von Münster entrissenen Delmenhorst versprochen; der dortige Drost, von solchem Abkommen benachrichtigt, habe nun das schöne Kloster niedergerissen, damit es den Angreifern keinen Stützpunkt gewähre; ein weiterer gewichtiger Grund für die Zerstörung sei das wüste Leben der Mönche gewesen.

Die Sittenlosigkeit der letzteren in dieser Zeit ist urkundlich erwiesen; auf Oldenburger Anschläge gegen Delmen-

horst war man in Münster längst gefaßt; der Irrtum beider Gewährsmänner liegt aber darin, daß sie in diesen Umständen die unmittelbare Veranlassung der Zerstörung des, wie sie annahmen oder wenigstens anzunehmen scheinen, damals noch in vollem Flor bestehenden Klosters suchen. Bei dem gleichzeitigen Osnabrücker würde ein solcher Irrtum unbegreiflich erscheinen, wenn wir nicht daraus, daß seine Angaben über die wenig spätere blutige Fehde zwischen Oldenburg und Münster ähnlich ungenau und oberflächlich, mit Recht folgern dürften, daß er über die Vorgänge an der Nordgrenze des damals münsterischen Territoriums wider Erwarten ungenügende Informationen besessen habe. Auf Renner dagegen, namentlich aber auf die späteren Darstellungen von Oldenburger Seite sind die officiellen gräflichen gegen Münster gerichteten Prozeßschriften aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von unverkennbarem Einfluß gewesen, in deren einer es mit echt forensischer Rhetorik und parteiischer Uebertreibung heißt, die Münsterschen hätten das von Oldenburger Grafen fundierte, erbaute und beschenkte Kloster in den Grund gerissen, niedergeworfen, alles Vieh und Hausgerät geraubt, die Klosterkirche niedergerissen, Kelche, Monstranzen, sonstige Kirchengewerke und Kleinodien entfernt und ihres Gefallens gebraucht, zuletzt die Kirche zum Viehstall gemacht, ungeachtet, daß in derselben die Grabstätten vieler Oldenburger Grafen gewesen, die sie ebenfalls zerstört, wobei sie sich „tyrannischer gehalten“, als Heiden es gethan haben würden.

Festzustellen, inwieweit diese leidenschaftlichen Vorwürfe, die noch bei den neuesten Schriftstellern, protestantischen sowohl wie katholischen, welche letzteren die Persönlichkeit des Bischofs Franz von Waldeck unsympathisch ist, stimmungsmachend fortklingen, der Wahrheit entsprechen, ist eine Forderung der historischen Gerechtigkeit.

Die bewegten Zeiten, in denen die Söhne Graf Johanns von Oldenburg, des Friesenbezwingers, zunächst gemeinschaftlich (1526) die Regierung ihres Ländchens antraten, boten den dynastischen und finanzpolitischen Plänen Graf Anton's und dem abenteuernden Sinn Graf Christoffers ein ganz besonders geeignetes Wirkungsfeld. Eben waren die ersten Verkündiger Luther'scher Lehre nach Oldenburg gelangt — nicht viel später, und der ganze erhebliche Besitz der katholischen Kirche im Lande befand sich in den Händen der Grafen. Zunächst traf Graf Christoffer ein Arrangement mit Abt und Mönchen des Benediktinerklosters Rastede. Gegen lebenslängliche Pensionen überließen sie ihm alle ihre Rechte, wählten ihn, der selbst die Weihen empfangen, zum Verwalter der Klostergüter, sagten der Ordensregel und der Ordenszucht Valet und lebten mit ihrem neuen, recht weltlich gesinnten Oberhaupt, der in ihrer Mitte seinen Sitz aufschlug, ein allem Vermuten nach behagliches, sorgenfreies Leben, bis die einen starben, die anderen das Kloster verließen, um ein Pfarramt oder sonstige Bedienstung anzunehmen, und der Graf im alleinigen Besitz zurückblieb. Nicht ohne Neid mag der Abt von Hude, Liborius Lipken, dem fröhlichen Ende des Nachbar Klosters zugeschaut haben. Einer kleinen Adelsfamilie des Ammerlandes angehörig, deren Söhne ab und an im Räte der Stadt Oldenburg saßen, und deren Töchter im benachbarten Kloster Blankenburg gern eine Heimstätte suchten, gut oldenburgisch gesinnt, und der neuen Lehre zugetan, mußte er sich doch um des Verhältnisses zu seinem Landesherrn, dem Bischof von Münster, willen, Rücksichten auflegen. Wie glücklich waren dagegen die Ordensbrüder, welche im Oldenburgischen links der Hunte die stattlichen Huder Klosterhöfe verwalteten! Graf Anton nahm ihnen zuvorkommend das verantwortungsvolle Amt ab, um zum Besten der Kirche, wie er versicherte,

den Uebergang der geistlichen Besitzungen in profanen Privatbesitz zu verhindern, und gewährte dazu stattliche Pensionen. Es scheint, als ob mindestens schon im Jahre 1528 solche Sequestrationen stattgefunden hätten; die Einnahmen des Klosters wurden dadurch verringert, die Verwaltung seiner Finanzen erschwert und in Unordnung gebracht; die unentschiedene Stellung des Abtes, das ringsumher, namentlich in Oldenburg und in Bremen, wo schon im Jahre 1523 das prächtige Benediktinerkloster St. Pauli aufgehoben und zerstört worden war, gegebene Beispiel lockerten die Klosterzucht immer mehr; die jüngeren Mönche entliefen, Novizen fanden sich nicht oder wurden, wie mehrfach glaubhaft berichtet wird, mit allen Mitteln am Eintritt gehindert; schließlich blieben nur der Abt und sechs, wohl ältere, Mönche zurück. Im Kloster schaute es damals bereits weltlich genug aus. Alle geistlichen Insassen lebten, wie eine große Anzahl von Augenzeugen nachmals vor Gericht versicherte, in wilder Ehe und zwar nicht seit heute oder gestern, denn sie hatten zum theil erwachsene Kinder. Wurde auch nach Außen hin der Schein klösterlichen Lebens möglichst gewahrt, so mußte doch das Verhältnis zu Münster, insbesondere zu den in Delmenhorst sitzenden bischöflichen Beamten, durch solche offenkundige Mißstände täglich gespannter werden. Der Abt klagte über fortwährende Drohungen, Bedrückungen, Gewalttaten von dorthen: Als Bischof Friedrich im Jahre 1529 das blühende Städtchen Wildeshausen in unerhört grausamer Weise zerstört, habe er gedroht, nun komme Hude an die Reihe! Im Herbst desselben Jahres habe der Delmenhorster Drost, Bernd v. Der, das Kloster zuerst mordbrennerisch überfallen und dann durch Einquartierung von 350 Landsknechten ausgesogen; der Bischof selbst habe ihm eine schwere Schatzung von 700 Gulden auferlegt. Ein neuer Ueberfall des Drosten

am 16. Mai 1530 bot dem Abt die wohl lange gesuchte willkommene Gelegenheit zum endlichen Bruch. Wie er selbst erzählt, hätten die Delmenhorster an diesem Tage unter gefährlichen Drohreden sämtliche Vorräte und alles Vieh weggeholt und sonst geplündert; solcher Gewalttat weichend, sei er aus „chaster Not“ in der folgenden Nacht nach Bremen geflohen.

Von anderer Seite wurde der Vorgang freilich anders geschildert und namentlich anders motiviert. Der Abt sei, so bekundete ein alter Schmied aus der Nähe von Hude dreißig Jahre später, bei eines Bauern Weib ertappt worden; zur Strafe habe der Drost alles Getreide des Klosters auf 60 Wagen nach Delmenhorst führen lassen, und den Klostermeiern und Zehntpflichtigen die Leistung ihrer Abgaben an den Convent untersagt; darüber sei der Abt entwichen. Der Drost selbst aber versicherte, wegen der damaligen überaus unruhigen Zeiten, und weil dem Kloster Ueberfall gedroht, habe er die Vorräte desselben auf die Burg in sichern Gewahrsam genommen, nach Beseitigung der Gefahr aber wieder zurückgegeben. Diese amtliche Erklärung enthält an sich nichts Unwahrscheinliches; in jenem Jahre begannen die kriegerischen Unruhen in Ostfriesland, und wie tatsächlich wenige Jahre später, mögen auch damals schon ihrem Gewerbe nachgehende Landsknechtshaufen den Weg gern durch Stedingen und Oldenburg genommen haben. Was aber auch der wahre Grund gewesen sein mag — der entscheidende Schritt war getan, der Convent war factisch aufgehoben, und von keiner Seite wurde der Versuch gemacht, die alte Ordnung wieder herzustellen. Der Abt, welcher fortfuhr, sich als solcher zu betrachten, wohnte auf dem stattlichen Hofe des Klosters in Bremen, wohin allerlei kostbares Kirchengesetz und viel bares Geld mitgenommen zu haben ihm die Mönche nachmals Schuld gaben; seine

Beschäftigung dort war: „sich dem heilsamen Worte Christi nach seinem Vermögen gleichförmig zu machen“ — so verantwortete er sich auf die von seinen Gegnern erhobene Anklage der Religionsveränderung. Die Mönche dagegen, des herrenlosen Lebens froh, nährten die Furcht des Abtes vor den Münsterern durch weislich ausgesprengte Gerüchte, damit derselbe nicht zurückkehre; sie enthielten ihm seine Einkünfte vor, taten aber auch keine Schritte zu seiner Absetzung und zur Vornahme einer Neuwahl. Da es aber an jeder verantwortlichen Aufsicht fehlte, jeglicher vielmehr seines Gefallens lebte, von den, dem Convent verbliebenen, für den verringerten Personenbestand desselben immer noch mehr als ausreichenden Einkünften sorglos zehrend, begannen die schon vorher vernachlässigten Baulichkeiten zu verfallen und hier und da sogar, wie zeugeneidlich feststeht, dachlos zu werden.

Die immer verwickelter und auf die Dauer unhaltbar werdende Situation, zunächst und vor allen Dingen auch Mangel an Subsistenzmitteln, infolge der Einbehaltung seiner Präbende, veranlaßten den Abt, drei Jahre nach seiner Flucht, am 21. Mai 1533, den Huder Hof in Bremen den Oldenburger Grafen, wie er sagte „zu treuen Händen“ gegen eine ansehnliche Pension abzutreten (s. S. 84). Die Entfremdung dieses wertvollen, überaus günstig gelegenen Besitzstückes, auf welches vielleicht einer oder andere der noch im Kloster vorhandenen Mönche für den Todesfall des schon bejahrten Abtes ein Auge geworfen hatte, reizte den Huder Kumpfconvent zu einem letzten gemeinsamen Lebenszeichen: er berichtete klagend nach Münster und wandte sich, ebenso wie das dortige Domcapitel und die Landstände, mit einem Intercessionsgesuch an den Bremer Rat. Es knüpfte sich hieran ein längerer ergebnisloser Schriftwechsel, in dessen Verlauf der Abt, in Bremen, wie es hieß, sich nicht mehr

sicher fühlend, nach Oldenburg zog, dort mit Graf Anton „viel Conversatie mit Bechen und sonst“ hatte, und schließlich 1545 starb. Inzwischen war am 1. Juni 1532 Franz von Waldeck, dessen Charakterbild in der Geschichte schwankt, zum Bischof von Münster erwählt worden. Die diplomatischen Verhandlungen wegen des Huder Hofes in Bremen, in welche auch Graf Anton eingriff, mußten notwendigerweise zu einer Prüfung der Zustände im Kloster und zu dem Ergebnis führen, daß dasselbe aus sich selbst heraus nicht mehr lebensfähig, und daß seine Reorganisation, falls eine solche überhaupt den Neigungen des Bischofs entsprochen hätte, bei der politischen und kirchlichen Gesamtlage der dortigen Gegend aussichtslos sei, wenn auch die Möglichkeit vom abstract kirchenrechtlichen Standpunkte aus noch jahrzehntelang aufrecht erhalten wurde. Bischof Franz befahl daher am 18. Juli 1533 dem Drostem wegen „Vorlatinge unde Utwiken des Abts und vornehmsten Conventualen“, sowie wegen „Unwesen unde Vorbisterung des Klosterlebens darzulvest“ das Kloster für das Hochstift in Besitz zu nehmen, einen Vogt daselbst einzusetzen, alle Besitzungen zu inventarisiren und dafür zu sorgen, daß dieselben von den Mönchen nicht verbracht würden, letzteren aber ihre Einkünfte ungeschmälert zu belassen. Der factischen Aufhebung des Klosters war also nun auch die formelle gefolgt.

Währenddessen waren immer drohendere Wolken am politischen Himmel heraufgezogen. Mit dem Aufgebot der letzten Kräfte hatte der Bischof zwar das wiedertäuferische Münster bezwungen; an allen Ecken und Enden seiner Herrschaft gährte es aber bedrohlich; dazu lag die Geißel herrenloser Landsknechtshaufen allerwärts schwer auf dem Lande. Zu Anfang October 1535 kamen ihrer 3000 über die Weser ins Stedingerland und blieben dort brennend und plündernd sieben lange Wochen; im Juli des nächsten Jahres folgten

ihnen, auf dem Wege nach Friesland, fünf andere Fähnlein; da lag die Gefahr bedenklich nahe, daß die wilden Gesellen in dem fast verlassenen festen Kloster sich einnisten und etwa auf Anstiften der Oldenburger Grafen den stets gefürchteten Ueberfall Delmenhorsts wagen möchten — hatte doch schon 1531 König Friedrich I von Dänemark vor solchen Plänen, welche damals der vertriebene König Christian II in Oldenburg schmiedete, gewarnt. Die durch die augenblickliche Situation so nahe gerückte Besorgnis machte raschen Entschluß notwendig. Am 3. Sept. 1536 schloß der Bischof mit den jetzt noch vorhandenen fünf Mönchen einen Vertrag, wonach ihm diese das Kloster räumten, alles lebende und tote Inventar, das Archiv, alle Kleinodien von Gold und Silber nebst dem Kirchengesamt zu gottesdienstlicher Verwendung überließen. Dafür erhielten sie für das Inventar insgesamt 150 Gulden und jeder eine Jahresrente von 50 Gulden. Am 12. October quittierten die Mönche über empfangene Zahlung, legten das Ordenskleid ab und siedelten sich mit ihren Frauen wie es scheint in der Nähe des Klosters an, wo ihnen Gelegenheit zum Landerwerb geboten wurde. Die Klostergrundstücke wurden dem Amt Delmenhorst zugelegt, und dann gieng es an die Räumung der Gebäude. Nach der Aussage mehrerer Zeugen teilten sich der Drost Wilke Steding, der durch seine Teilnahme an der Eroberung Münsters berühmte Kriegsmann, welcher in diesem Jahre auf Bernd v. Der gefolgt war, der Osnabrück'sche Rat und Amtmann zu Fürstenau, Eberhard Möring und der bischöfliche Hofmeister Friedrich v. Twist in das lebende Inventar; bei der geschichtlich feststehenden Habgucht der beiden letzteren Männer erscheint diese Angabe wohl glaublich. Chorgestühl, Orgel, Glocken, Monstranzen, Kelche, eine große, verschlossene und versiegelte

Kiste mit Kleinodien kamen nach Münster, fünf Kisten mit Urkunden nach Delmenhorst.

Alsdann schritt Wilke Steding zur Ausführung des ihm gewordenen Befehls, „etliche Häuser, Kirchen und anderes im Kloster, so dachlos gewesen, zu brechen.“ Nach dem Willen des Bischofs sollte damit das Material zur Erbauung eines Armenhauses bei Delmenhorst gewonnen werden, zu dessen Unterhalt zugleich einige Revenüen des Klosters ausgesetzt wurden. Der Eigennutz der Beamten und ihrer Freundschaft überschritt jedoch weit die Grenzen dieses Befehls. Nachdem zuerst, wie unter den obwaltenden Verhältnissen selbstverständlich, die Befestigungswerke, Mauern, Türme, Tore niedergelegt, kamen der Kreuzgang, verschiedene Wirtschaftsgebäude, als Pferdestall, Backhaus, Wollhaus, Vorwerk an die Reihe; auch die Kirche wird genannt, was aber damit geschehen, ist nicht recht ersichtlich, da ausdrücklich constatirt wird, daß selbst bei der Fortsetzung der officiellen Demolierung 1538 ihr Gewölbe unversehrt blieb. In das gewonnene Material, soweit es nicht für den erwähnten, bald ins Stocken geratenen Armenhausbau notwendig, teilten sich der Drost Wilke Steding, der Rentmeister Hermann v. Langen, der Amtsschreiber Johann Buchhorn, der Vogt zu Berne Arnd Ulken und der Junker Heineke v. Mandelslo.

Die Grafen von Oldenburg erblickten in diesen Abräumungsarbeiten eine Schädigung der Substanz der ihnen durch die kaiserliche Belehnung von 1531, trotz der Münsterschen Occupation, zugestandenen Herrschaft Delmenhorst; sie wandten sich Beschwerde führend an den Kaiser und erwirkten am 25. September 1537 ein Mandat, nach welchem der Bischof binnen vier Wochen das zum teil abgebrochene, verwüstete und beraubte Kloster wieder in seinen früheren Stand versetzen sollte! Natürlich geschah nichts zu diesem

Zwecke; bald darauf kaum es zum Kriege zwischen Münster und Oldenburg, jedoch aus anderen Gründen als, wie vielfach behauptet wird, um dieser Zerstörung Hudes willen. Die Grafen, insbesondere der regierende Graf Anton, dachten viel zu praktisch, um wegen der behaupteten Demolierung der Gräber ihrer Ahnen und um der Abreißung von Klostergebäuden willen, die sie selbst wohl nicht höher als einen Steinbruch geschätzt haben möchten, gegen einen mächtigen Gegner das Schwert zu ziehen zu einem Kampfe, dem ein greifbarer Siegespreis fehlte. Nicht einmal als Vorwand für eine Kriegserklärung benutzten sie die nachmals von ihnen mit so hohem Pathos behandelten Huder Vorgänge; sie gründeten ihre Fehdeansage vielmehr ausschließlich auf die Vorenthaltung Delmenhorsts. Daß sie die Feindseligkeiten gerade jetzt begannen, hatte seinen Grund in dem scheinbar günstigen Zusammentreffen verschiedener Zufälligkeiten. Der Bremer Rat hatte im Interesse des Schmalkaldischen Bundes 5000 Landsknechte geworben, aber anfangs Mai 1538 wieder entlassen. Während dieselben noch im Bielande lagerten, trat Graf Christoffer, der, vor zwei Jahren aus der dänischen Grafenfehde heimgekehrt, der tatenlosen Muße in engen Verhältnissen und stetem Hader mit seinen Brüdern über die Einkünfte des Landes überdrüssig, mit ihnen in Verbindung, nahm sie in seinen Sold und versuchte auf eigene Hand einen Angriff auf Delmenhorst. Die Burg widerstand, der Flecken gieng in Flammen auf, die Knechte lagerten wiederum in der Nähe, günstigere Gelegenheit erspähend. Da versöhnte sich Graf Anton rasch mit seinem Bruder, nahm den Gewaltthausen in seine Dienste und fiel rasch wie der Blitz in das Gebiet des Bischofs; zugleich mit dem Fehdebrief trafen die Spizen seines Heeres vor Wechta ein. Die Absicht war wohl, den dort weilenden Bischof einzuschließen und gefangen zu nehmen; im letzten

Augenblicke rettete sich derselbe. Nun gieng der Zug weiter; das Ziel sollte die feindliche Hauptstadt Münster sein, zu deren Gewinnung man vielleicht auf die dort immer noch zahlreich vorhandenen Wiedertäufer rechnete, denen die Grafen stets eine gewisse Nachsicht gezeigt hatten. Dort wollte man den Frieden diktieren, dessen Preis nur Delmenhorst sein konnte. Aber die Beutesucht der Landsknechte lähmte, zersplitterte und lenkte den Stoß ab. Abseits von dem direkten Wege wurden Mord und Brand weit in das Amt Meppen hineingetragen. Während so kostbare Zeit verloren gieng, sammelte sich die Münstersche Uebermacht, vor welcher die Angreifer ebenso rasch, wie sie gekommen, zurückwichen. Trotz des persönlichen Mutes des oldenburgischen Feldherrn, Herzogs Wilhelm von Braunschweig, welcher vom Lager bei Wardenburg den Münsterschen Feldherrn Johann von Raesfeld herausforderte, eine Lanze mit ihm zu brechen, endete das Unternehmen ohne sonderlichen Ruhm, aber mit großem materiellen Schaden für die Oldenburger. Die Grafen schlossen sich in ihre Burg Oldenburg ein, aus der sie trotzig ein zweites Kopenhagen machen zu wollen verkündeten; darüber wurden die Bürger auffässig, und die Landsknechte, denen Beute und Sold entgingen, begannen zu murren; die Festung Apen fiel in Feindes Hand, bis vor die Tore der Stadt, ja bis über die Weser in das Land Würden hinein durchschweiften die Gegner brennend und plündernd die wehrlose Grafschaft; endlich vermittelten auswärtige Fürsten am 30. Juli zu Wildeshausen den Frieden. Die schlecht verhehlten Sympathien der Stedinger waren während dieser Fehde auf Seiten der Oldenburger gewesen; mußten sie auch schwer dafür büßen, und wurde insbesondere Berne ausgebrannt, so erkannte der Bischof doch durch alle diese Vorgänge aufs neue, wie unsicher, trotz des Sieges, seine Position in Delmenhorst sei. War es nun ohnmäch-

tiger Zorn darüber, oder war es die Sorge, die Burg noch sturmfreier als bisher zu machen, genug, unmittelbar nach dem Wildeshausener Frieden wurde, wie Augenzeugen be- funden, das Kloster „vollends gebrochen“; aus den gewon- nenen Steinen wurden die Mühlen zu Hude, Delmenhorst, Hasbergen neu erbaut. Ueber die Einzelheiten dieser Demo- lierung wird nichts mitgeteilt; den Gnadenstoß erhielt das Kloster jedenfalls erst, nachdem Schloß und Herrschaft Delmenhorst im Jahre 1547 mit indirekter Unterstützung der Bremen, die Vorkurg des Protestantismus, belagernden Kaiserlichen wieder oldenburgisch geworden. Der Stedinger Chronist Heinrich Bollers berichtet: Anno 1554 hat Graf Antonius alle Einkommende des Klosters Huda nach Delmen- horst verlegt. . . . „Nach der Zeit ist das Kloster allen- hand verfallen und abgenommen.“

Den Landleuten der Umgegend dienten, wie Pastor Muhle berichtet, die Klosterruinen von jeher als bequemer und unerschöpflicher Steinbruch, und kirchliche und weltliche Behörden ließen es sich angelegen sein, denselben Gebrauch davon zu machen. Im Jahre 1647 wurde den Amtsunter- tanen befohlen, „zu Gottes Ehre“ Steine aus dem Kloster nach Delmenhorst zur Reparatur des dortigen Kirchturmes anzufahren; 1671 war zu gleichem Zwecke wiederum „eine gute Quantität Steine“ notwendig; Pfarrer und Kirch- geschworene baten, dieselben aus Hude entnehmen zu dürfen, und 1675 wurde verfügt, daß abermals für den Delmen- horster Kirchturm „2000 Steine von dem alten Kloster- gebäude zu Hude gebrochen und hergegeben werden sollten“. Auch in Alteneesch nahm man, als 1658 der Glockenturm neu erbaut werden sollte, sofort Zuflucht zur Huder Ruine. Und wenn schon allmählich die aktive Zerstörungslust sich legte, so hat doch die leidige Gleichgiltigkeit gegen alles Gebilde von Menschenhand vergangener Jahrhunderte noch

bis auf unsere Tage das Ihrige dazu beigetragen, die Spuren des Klosters zu verwischen und ihr Studium zu erschweren. Pastor Muhle's Buch erbringt mancherlei Zeugnis dafür. Bei der Begräunung von Schutt und Trümmern, bei der Errichtung neuer Wirtschaftsgebäude, bei gelegentlichen Untersuchungen, die wohl in der Regel verborgenen Schätzen, wie der Volksglaube sie in allen alten Klöstern sucht, galten, ist man wiederholt auf Fundamente gestoßen, welche offenbar zu den im Protokoll von 1560 erwähnten, jetzt völlig von der Oberfläche verschwundenen Gebäuden gehörten; niemand jedoch hat es der Mühe wert erachtet, sie zu vermessen, und ihre Lage in die Karte einzutragen. Heute aber verbieten sich systematische Nachforschungen schon dadurch von selbst, daß alle in Frage kommenden Dertlichkeiten entweder neu bebaut oder in Kultur genommen sind.

Wohl ist es bedauerlich wahr, daß auf Befehl des Bischofs Franz zuerst die zerstörende Hand an den prächtigen Bau gelegt wurde — eine wunderliche Fügung des Schicksals hat den Namen des Mannes aufbewahrt, welcher den ersten Stein losbrach: es war der Delmenhorster Hausvogt Johann Weldige, der sich selbst dieser Tat berühmte. Hat man aber darum ein Recht, Vorwürfe so schwerer Art gegen den Bischof zu schleudern, wie Muhle, und nach ihm viele andere getan? der in der Handlungsweise desselben „nur den Geist eines rohen Kriegers, unempfänglich für Kunst und Wissenschaft, dessen Betragen uns mit unauslöschlichem Widerwillen erfüllt“ erblickt? Kann man mit Recht bei kirchlichen und weltlichen Behörden des sechszehnten Jahrhunderts so viel kunsthistorisches Verständnis, Interesse und solche Mittel voraussetzen, daß sie einen leerstehenden, zerfallenden, der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohenden und außerdem anderweitig zu verwertendes Material bietenden Gebäudekomplex hätten erhalten oder

wohl gar hätten wiederherstellen sollen, wenn man in unserem Jahrhundert es leider oft genug an solchem Verständnis fehlen sieht? Und abgesehen davon, daß Uebereifer und Habgier seiner Diener den Bischof nicht direkt verantwortlich machen können, daß auch der völlige Zerfall erst der nachmünsterschen Zeit angehört — bietet nicht das engere Oldenburger Land seit Jahrhunderten übergenug Beispiele derselben, ihre Bahn mit Ruinen bezeichnenden Gleichgültigkeit, welche auf Seiten der Gegner ein so verdammungswürdiges Verbrechen sein soll? Man mache es sich nur einmal klar, wer um dieselbe Zeit, als die Dächer Hudes sanken, die Kirchen und Kapellen im Butjadingerland ihres Schmuckes entblößt und ihre Mauern gebrochen hat? Wer hat im 17. Jahrhundert zuerst die Abtei Rastede, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts deren uralt = ehrwürdige Säulen-Basilika so gründlich vom Erdboden vertilgt, daß nichts von ihr übrig als ein paar auf dem Rasen des Parkes ruhende bemooste Capitäle? Wer hat zu Ende des verflossenen Jahrhunderts den Einsturz des bizarren, aber durch seine Verhältnisse bedeutenden Epitaphs Graf Anton Günther's verschuldet, und wer hat es in unserm Jahrhundert ruhig mit angesehen, daß die zertrümmerten Reste dieses Denkmals: die Figur des betenden Grafen, andere zerbrochene Statuen und Engelsköpfe auf dem Fußboden des Vestibüls der neuen Kirche umherlagen?

Hätte Kloster Hude die Stürme des Reformationszeitalters unversehrt überdauert, wer weiß, ob nicht die trostlose Nüchternheit späterer Jahrhunderte ebenso gründlich mit ihm aufgeräumt haben würde wie mit den gräflichen Burgen zu Ovelgönne und Delmenhorst, weit gründlicher als der in so grellen Farben gemalte Vandalismus der Münsteraner, der uns wenigstens eine der malerischsten Ruinen Norddeutschlands übrig gelassen hat.

Zeugnisse über die Aufhebung und Zerstörung des Klosters.

Katholiken und Protestanten haben sich gegenseitig die Auflösung des Huder Convents und die dadurch veranlaßte Zerstörung seiner Baulichkeiten zum Vorwurf gemacht.

Auf dem Augsburger Reichstag von 1548 trug Cardinal Franciscus Sfondratus vor: monasterium in Huda abbate et monachis desolatum et a nonnullis profitentibus heresim Lutheranam detentum, quamvis illius ultimus abbas et quatuor ex suis conventualibus monachis huiusmodi sectam et heresim profitentes matrimonio per eos et eorum quemlibet de facto contracto, Lutheranorum more vivendo cum eorum falsis uxoribus et prolibus in certis eiusdem monasterii domibus morantur, abbatis et omni alio solatio et regimine sit destitutum; demgemäß vertreten Sandhoff und Koch ebenfalls die Ansicht, daß Abt und sämtliche Mönche, nachdem sie lutherisch geworden, davon gelaufen, und das Kloster einfach im Stich gelassen hätten. Der streitbare Oldenburger Superintendent Hamelmann eifert dagegen: Monasterienses, qui volunt videri Catholici et sancti cultores Romanae doctrinae, destruxerunt coenobium